

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 70 (1999)
Heft: 5

Artikel: Das Recht auf qualifizierte Betreuung : Ethik im Unterricht
Autor: Halder, Reimar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812917>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Recht auf qualifizierte Betreuung

ETHIK IM UNTERRICHT

Von Reimar Halder

Ein Besuch bei einer Klasse an der Kantonalen Schule für Berufsbildung Aarau, Ausbildung in Betreuung im zweiten Semester mit Schultag Donnerstag, möchte Fragen nach Ethik im Unterricht und speziell nach der Vermittlung von qualifizierten Dienstleistungen beantworten. Ist im Altersheim vieles anders, als es in der Schule gesagt wird? Es wurde ein sehr interessanter Tag.

Das Berufsbild

Die Kantonale Schule für Berufsbildung bietet eine zweijährige Ausbildung in Betagtenbetreuung an, während der die Absolventen zu mindestens 60 % in einem Ausbildungsbetrieb arbeiten und wöchentlich einen Schultag besuchen. Mit der Abschlussprüfung erhalten die

«Häufig muss man mit den Bewohnern auch dealen.»

Absolventen einen von der Konferenz der Kantonalen Sozialdirektoren anerkannten Fähigkeitsausweis in Betagtenbetreuung. Träger der Ausbildung ist der Kanton Aargau, Ansprechpartner die Sektion Aargauer Alterseinrichtungen des Heimverbandes Schweiz und die Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime.

«Die Betagtenbetreuerin (Die Funktions- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter) ist verantwortlich für die menschlich und fachlich kompetente Begleitung, Betreuung und Pflege betagter Menschen. Sie verfügt über die Fach- und Sozialkompetenz, die ihr erlauben, Bezugsperson des alten Menschen im alltäglichen Leben zu sein. Die Betagtenbetreuerin begleitet betagte Menschen ganzheitlich, einzeln und in Gruppen. Sie strebt für diese auch bei altersbedingten körperlichen und geistigen Behinderungen eine bestmögliche, selbstbestimmende Lebensqualität an (und) stellt eine persönliche und vertrauensvolle Beziehung zu den Bewohnerinnen und deren Angehörigen her.»

So steht es vorgängig zum Anmeldeformular für die Ausbildung in Betagtenbetreuung. Persönliche Voraussetzungen sind, so steht dort weiter, neben

anderen, die in der Praxis überprüfte Bereitschaft, die ganzheitliche Betreuung von betagten Menschen zum Beruf zu machen sowie Beziehungs-, Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Ethik, weit gefasst, ist also Teil des Berufsbildes der Betagtenbetreuerin und des -betreuers und, so denkt der Leser nach dieser Lektüre, genauso Teil der Schulkultur. Ob man da noch auf offene Ohren oder eher auf müde Ablehnung stösst, wenn man sich mit 13 Schülerinnen und zwei Schülern an ihrem wöchentlichen Schultag über etwas so Allgegenwärtiges unterhalten will?

Interesse und Engagement

Aus dem geplanten kurzen, einleitenden Gespräch entwickelt sich eine Diskussion, die die Zeit einer schulischen Doppelstunde problemlos ausfüllte.

Der Inhalt der acht ethischen Grundrechte war niemandem neu, auch wenn diese in dieser Form nicht fester Bestandteil des Unterrichts sind. Schulische Themen aus den letzten Wochen waren zum Beispiel die menschliche Bedürfnispyramide, Nähe und Distanz in der Pflege oder Umfeldgestaltung – Ethik mit Inhalten gefüllt, liesse sich sagen.

Hohe Sensibilität

Betreuerinnen und Betreuer spüren die Veränderungen in ihrem beruflichen Umfeld und den rauheren Wind ebenso wie ihre Vorgesetzten. Die wachsenden Forderungen der Betagten und ihrer Angehörigen und die Konkurrenzsituation unter den Heimen nehmen sie genauso wahr. Wenn der Wandel bei manchen «alteingesessenen» Angestellten auf Widerstand stösst, so ist das für die im Durchschnitt 32-jährigen Frauen und Männer dieser Klasse nicht negativ. «Jahrelang wurde jeder angestellt, was sich negativ auf die Atmosphäre aus-

wirkte», wird gesagt. Mit dem neuen KVG sei der Anspruch auf qualifiziertes Personal deutlich gestiegen.

Manche betonen, dass ethische Grundsätze in ihrem Heim sehr wichtig seien und heute sicher einen höheren Stellenwert hätten als früher. Das Bemühen, gut zu pflegen und zu betreuen, sei viel grösser geworden. «Es hat ein Umdenken stattgefunden.» Doch öffentlich gäben immer noch nur die negativen Geschichten zu reden.

«Es wird uns bewusst, welche weite Themen durch die acht ethischen Grundsätze tangiert werden.»

Das Umdenken in den Heimen ist noch zu wenig nach aussen gelangt.

Die Sensibilität für das Thema und seine Probleme ist offensichtlich gross. Verschiedenste Bereiche werden erwähnt, ohne dass jemand die Diskussion in eine bestimmte Richtung lenken würde. Die Selbstbestimmung sei besonders problematisch, sagt eine Frau. Natürlich würden zum Beispiel Leute gelegentlich auch gegen ihren Willen einfach gebadet. «Wenn jemand gebadet wird, obwohl er sich schreiend dagegen wehrt, dann ist das aber eine Vergewaltigung»,

«Wo Pflichten sind, sind auch Rechte.»

fügt jemand an. Alle nicken. Doch dass dies nicht mehr geschieht, wird auch von niemandem bezweifelt. Oder zu was ist ein Bewohner zu bewegen, der nichts anderes tun will, als den ganzen Tag im Bett zu bleiben? In den zahlreichen Konfliktfällen, in denen die Durchsetzung eines persönlichen Willens mit Unannehmlichkeiten für andere (Geruch, Lärm, unnötige Arbeit,...) verbunden ist, müssen durch die Betreuerinnen und Betreuer tagtäglich Kompromisse gefunden werden. «Häufig muss man mit den Bewohnern auch dealen», sagt



Denise Kallen:
Selber über Ethik nachdenken und sie in der Schule thematisieren.

eine Absolventin, um wenigstens für eine kleine Gegenleistung oder jedes zweite Mal etwas zu erreichen. Daneben müsse sich das Personal aber auch selber zurücknehmen können, nicht permanent insistieren. Bewohner sollen sich gewisse Sachen selber sagen.

Das Selbstbestimmungsrecht wird sehr hoch gewertet, und die Diskussion führt bis zum Recht auf Selbstverletzung und Selbstmord. Die Diskussion wird sehr philosophisch. Welches andere Prinzip muss hier höher gewichtet werden als die Selbstbestimmung? Sterbegleitung und -hilfe ist den Absolventinnen und Absolventen ein hohes Anliegen. Es wird uns bewusst, welche weite Themen durch die acht ethischen Grundsätze tangiert werden.

Die Selbstbestimmung ist aber nicht heilig, schliesslich würde sie ja manchen Menschen auch rechtlich weggenommen, wirft die Lehrerin ein. Wieder ein heikler Diskussionspunkt. Tatsächlich verliert ein Mensch viel eher seine bürgerlichen Rechte als das Selbstbestimmungsrecht in der Betreuungssituation. Menschen anzubinden, zu sedieren, ist gegen den eigenen Willen oder jenen der Angehörigen nur gestattet, wenn es – welche schwierige Abwägungen – die Sicherheit zwingend verlangt. Die Selbstbestimmung soll nur beschnitten werden, wo dies im (vermuteten) Interesse des einzelnen Menschen liegt, kann man sich halbwegs einigen, ohne die Schwierigkeit des einzelnen Falles zu reduzieren.

Ein nächster Einwand ist, dass die acht Artikel bei dementen Menschen natürlich stark relativiert würden. «Einem Alzheimer-Kranken können nur noch Würde und Sicherheit gewährleistet werden», findet eine Frau. «Auch Würde und Achtung sind manchmal nicht gewährleistet», meint eine andere, und dabei seien Würde und Achtung die grundlegendsten Rechte.

Was meint denn Wachstum der Persönlichkeit im hohen Alter? Jemand sieht darin eine Behinderung des Rechts auf Selbstbestimmung. Wer selbstbestimmt handelt, verhindere möglicherweise genau dadurch das Wachstum seiner Persönlichkeit. «Inwiefern kann es ermöglicht werden, wenn überall Geld und Zeit knapp sind», folgt eine andere Einschränkung. Man muss bescheiden sein, das Angebot wohl oder übel auch nach den finanziellen Mitteln richten. Der Infrastruktur sind Grenzen gesetzt. In einem Heim würde ein Konzertsaal gewünscht, wofür aber niemand das Geld aufbringen kann.

Einige problematische Begebenheiten kommen nach einiger Zeit doch noch zur Sprache. Wie die, dass in einem Heim ein Pfleger einen Pensionären schon geschlagen hat. Man kennt solche Geschichten, und es stellt sich die Frage, wie ein Pfleger seine, natürlich auch bestehenden, Gefühle von Aggression und Bosheit dem Bewohner ge-

genüber zügelt. Doch noch entscheidender scheinen Fälle von offensichtlichen Missbräuchen der Leitung. Wenn weder ein Leitbild noch irgendwelche verbindlichen Handlungsrichtlinien bestehen und jedes Manko mit fehlendem Geld, wenig Zeit und knappem Personalbestand entschuldigt wird, ist der Weg dazu oft ziemlich kurz.

Wann sind Dienstleistungen qualifiziert?

Da sind wir bei den Rechten der Angestellten. Wo Pflichten sind, sind auch Rechte, und wer Bewohnern und Patienten Rechte gewährt, kann auch eigene geltend machen. Dass das Recht auf Gleichbehandlung gerade den Angestellten gegenüber nicht gewährleistet wird, darüber hätten alle etwas zu erzählen. Offenbar sind die Menschen auf die Rechte der Betagten viel eher sensibilisiert als auf jene der Betreuer. Das Ansehen des Personals bei der Leitung und den Bewohnern hängt eng mit der eigenen Stellung und Position zusammen. Es ist eine Aufgabe der Ausbildungsinstitutionen, das Ansehen des Berufes und damit auch das Selbstvertrauen jener zu heben, die ihn ausüben. «Viele wissen doch gar nicht, was ein Betagtenbetreuer ist und was er können muss», beklagt eine Frau.

Es kommt offensichtlich vor, dass die Rechte der Angestellten auch in gravierenderer und systematischer Form verletzt werden. Was tun? Kann man seine Chefs wegen der ethischen Richtlinien einklagen? Es kommt der ernüchternde Befund, dass man als Angestellte oder Angestellter immer am kürzeren Hebel ist, wenn man Zustände und Abläufe kritisiert oder sich gar für die eigenen Rechte wehrt. So wird erwähnt, dass



Die «alte Kanti» in Aarau: Das Schulhaus mit dem stimmigen Rahmen.

Fotos Reimar Halder

entgegen allen Regeln und jeder Vernunft, Angestellte schon gezwungen werden, ziemlich regelmässig 55 Stunden pro Woche zu arbeiten. Die Frage, an wen man sich in solchen Fällen wenden kann, bleibt nur unbefriedigend beantwortet und legt den mangelhaft gedeckten Bedarf nach entsprechenden Anlaufstellen offen. Dabei hätten doch ethische Richtlinien den Anspruch, Verbindlichkeiten zu schaffen. Warum sind sie denn doch nicht Gesetz? fragen sich manche. «Kann man Ihre Zeitschrift anrufen, wenn so etwas passiert, und können Sie einem dann helfen?» Es wird der Schluss gezogen, dass geschriebene Rechte vor allem jene bestätigen, die sie ohnehin nicht verletzen würden. Wir ziehen Vergleiche zur Menschenrechts-Charta der UNO. Braucht es sie denn überhaupt? Ja, daran zweifelt niemand, gute Leitlinien sind in jedem Fall besser als keine. Genauso klar ist allen, dass unter mangelhaften Arbeitsbedingungen die Qualität der Dienstleistungen leidet, dass, wer die Mitarbeiter vernachlässigt, auch die Bewohner nicht

“ Kann man seine Chefs wegen der ethischen Richtlinien einklagen? ”

verwöhnen kann. Qualifizierte Dienstleistungen! Darauf wollten wir eigentlich hinaus! Wie werden sie vermittelt? Was verstehen die Schüler darunter?

«Qualifizierte Dienstleistungen gehen alle an und sind von allen gefordert, vom Putzpersonal, dem Küchenteam, den Pflegerinnen und der Leitung», ist ein erstes Statement dazu. «Es fordert alle, weil gute Dienstleistungen auch ein Hintergrundwissen voraussetzen.» Weil die Bewohner viel anspruchsvoller seien als früher, ändere sich auch die Einstellung des Personals. Mit den Ansprüchen der Bewohner und den Angehörigen sind auch die Anforderungen und der Wille der Heimleiter und der Betreuer und die Qualität der Dienstleistungen gestiegen.

Offene Atmosphäre

Nach den Nachmittagslektionen in Gesundheitspflege zu schliessen, ist das Recht auf Qualifizierte Dienstleistungen wohl am meisten präsent. Der unkomplizierte, offene Umgang und die Spontaneität im Unterricht fallen auf. Die Ausführungen der Lehrerin sind sehr präzise, detailliert und umfassend. Die Pflegeanleitungen sind betont korrekt, genau und basieren immer auf neusten

Erkenntnissen, ohne dass dabei explizit ein ethischer Bezug gesucht oder auf das Recht des Bewohners nach qualifizierten Dienstleistungen verwiesen würde. Das Recht ist einfach präsent, und es wäre wohl störend und wenig überzeugend, wenn es ständig erwähnt würde.

“ Offenbar sind die Menschen auf die Rechte der Betagten viel eher sensibilisiert als auf jene der Betreuer. ”

Bei aller Lebendigkeit und Unbeschwertheit ist die recht heterogene Klasse mit 20- bis 48-jährigen Frauen und Männern mit unterschiedlichen Erfahrungen und beruflichen Werdegängen konzentriert und aktiv. Erlebnisse und Erfahrungen aus dem Heim werden oft erwähnt und eingebaut. Die Lehrerin klärt, präzisiert und zeigt Zusammenhänge. Der Heimbewohner und sein Wohlergehen steht dabei immer im Zentrum. Er scheint, nach dem Einsatz des Personals und nach dem was es in Aarau lernt, sehr gut umsorgt zu sein. Qualifizierte Dienste im Sinne einer modernen Pflege und Betreuung zu leisten, heisst Pflege der Gesundheit, nicht nur im Stundenplan der Schule. Erst in zweiter Linie werden allfällige Krankheiten des Bewohners behandelt.

Wenn sich nach nur einem Schultag ein Schluss ziehen lässt, dann der, dass die Schule ihre Verantwortung für die Ausbildung der Absolventen zu menschlich und fachlich kompetenten Begleitern, Betreuern und Pflegern wahrnimmt.

Die wichtigsten Leitlinien der Lehrerin sind leicht einprägsam. Etwa die, dass in Behandlung und Pflege mit einem Patienten alle das Gleiche machen müssen. Die Methoden bleiben gleich, auch wenn das Personal wechselt. In diesem Rahmen erwähnt sie auch die Ausrede der fehlenden Zeit. Es sei oft eine billige Entschuldigung, keine Zeit zu haben, um etwas nicht auszuführen. Die Dienstleistungen haben unabhängig von den Umständen so qualifiziert wie möglich zu sein. Dass die Umstände entsprechend sein müssen, ist wieder ein anderes Thema.

Die Absolventinnen und Absolventen haben dabei ein hohes Bewusstsein. «Ein Heim bekommt sein Image durch die Qualität seiner Dienstleistungen. Sein Ziel ist, ausgelastet zu sein, und dafür müssen die Dienstleistungen stimmen.»

Deutliche Verbesserungen

Denise Kallen, der Ausbildungsleiterin für Hauspflege und Betagtenbetreuung, ist es ein Anliegen, selber über Ethik nachzudenken und sie in verschiedenen Formen an der Schule zu thematisieren.

Welche Gedanken machen sich die Lehrerinnen über Ethik im Heim und ihre Vermittlung im Unterricht?

Beim Mittagessen reden wir über das eigene Alter, über das «alt werden» zum «alt sein» und den Prozess, den jeder Mensch durchläuft. Im Heim ein Zuhause zu haben ist wichtig, vielleicht mit einem schönen Ausblick und einer selbstgestalteten Einrichtung. Heimbewohner sollen von ausgebildetem Personal betreut und ernst genommen werden. Dieses soll ihnen nicht künstliche Beschäftigungen vermitteln, sondern das tägliche Leben durch verschiedene Aktivitäten ausfüllen und ihnen eine grösstmögliche Selbständigkeit belassen. Weiter soll jedem Menschen ermöglicht werden, auch in der letzten Phase einen Sinn im Leben zu finden. Ein Heim darf keinesfalls ein Ghetto sein, umso besser wenn es mitten in einem Dorf steht. Die Bewohner sollen möglichst viele Kontakte ausserhalb des Heims weiter pflegen können und regelmässig ausgehen dürfen.

Die Überlegungen, wie das eigene Alter idealerweise aussehen soll, sollen den eigenen Umgang mit alten Leuten begleiten.

Der Stundenplan an der Schule sieht keine Lektionen in Ethik vor, und Ethik werde auch nicht wirklich als solche behandelt. Dass nicht eine Stunde Ethik

“ Dabei hätten doch ethische Richtlinien den Anspruch, Verbindlichkeiten zu schaffen. ”

heisst und all die vor- und nachher damit nichts zu tun haben, scheint ja klar. So sind ethische Themen stets aktuell, wie alle, die bei einer feinen Käseplatte darüber reden, überzeugt sind. Der Inhalt der acht Rechte fände in irgend einer Form immer wieder Erwähnung, etwas für die Schüler grundlegend Neues sei nicht dabei.

Es ist den Lehrerinnen wichtig, die Arbeitsumstände ihrer Schülerinnen und Schüler zu kennen, und sie erhalten in ihrer Arbeit auch Einblick in die verschiedenen Heime. Die Zustände seien gelegentlich wesentlich weniger rosig, als auf den ersten Blick oder aufgrund

freundlicher Gespräche mit Leiterinnen und Leitern zu vermuten wäre. Da stösse man durchaus noch auf Schwierigkeiten und Missstände. Doch die Hände seien einem dabei weitgehend gebunden. Es ist oft eine heikle Gratwanderung, und Kritik von aussen wirkt bald einmal aufdringlich, einmischend und kontraproduktiv. Und dann will eine

“Über diese Rechte sollten alle Bescheid wissen.”

Schule mit den Heimen im Interesse der Schüler, der Ausbildungsqualität und der Bewohner natürlich auch ein möglichst gutes Einvernehmen behalten.

Doch generell, sind auch die Lehrerinnen überzeugt, hätten sich die Lebensumstände in den Heimen, der Umgang und die Pflege, in den letzten Jahren deutlich verbessert, ethische Haltungen seien weitgehend verinnerlicht und handlungsbestimmend. Krasse Verstösse seien auf jeden Fall die Ausnahme und nicht die Regel. Ethik wird natürlich immer auch noch missachtet, aber vielleicht auf höherem Niveau der Sensibilisierung.

Es ist den Lehrerinnen wichtig zu wissen, dass die «Arbeitsgruppe Ethische Richtlinien» ein breites Betätigungsfeld und Praktiker der Betagtenbetreuung

umfasste. So ist ihnen klar, dass es sich nicht um überhöhte Leitsätze handelt, die der Arbeit und den Anforderungen im Heim unmöglich standhalten könnten.

Dass die Schule die ethischen Grundprinzipien, eine entsprechende Haltung und eine ganzheitliche Betreuung genauso verinnerlicht hat, ist offensichtlich.

«Alle sollten Bescheid wissen»

Was meinen die Absolventinnen und Absolventen über die Diskussion und über die ethischen Richtlinien? fragt die Lehrerin abschliessend in einem «Blitzlicht», in dem jeder und jede zwei, drei spontane Sätze sagt. Die Diskussion über Ethik finden so gut wie alle wichtig und interessant, die Leitlinien gut und umsetzbar, die Umsetzung auf dem rechten Weg aber noch nicht perfekt. Manche wollen die Richtlinien im Heim herumreichen und zu einem Leitbild anregen. «Über diese Rechte sollten alle Bescheid wissen», sagt eine Frau.

Das Thema «Ethik» kommt an in der Klasse. Man stösst auf eine durchgehend hohe Empfindsamkeit und ein Gespür für Vergehen. Eine grundsätzliche und sehr freie Diskussion scheint für alle, die Lehrerin, die Betreuerinnen und Betreuer und den schreibenden Gast, wertvoll und aufschlussreich zu sein und gleichzeitig Überlegungen zu fördern, was denn ein Artikel, ein Recht im Einzelnen heissen kann und welche Hand-

lungen auf welche Art mit einem ethischen Anspruch verbunden sind.

An einer Prüfung in den letzten Stunden dieses gleichen Schultages wurde gefragt: Welche Haltung ist Ihnen bei der Betreuung eines dementen Menschen wichtig? Oder: Nennen Sie psychische, körperliche, neurologische, soziale und ökologische Faktoren, die zur Verwirrtheit beitragen?

Die Ausbildung will, wie gesagt, zu ganzheitlicher Betreuung befähigen. Die Ursprünge von Missständen in Heimen lassen sich nach einem Tag Aufmerksamkeit nicht im in Aarau vermittelten Menschenbild und Betreuungsverständnis orten. Die Abteilung Betagtenbetreuung der Aargauer Kantonalen Schule für Berufsbildung ist ein Ausbildungsort, der durch die ethischen Richtlinien in seinem Handeln bestätigt wird, des-

“Das Recht auf qualifizierte Dienstleistungen ist wohl am meisten präsent.”

sen Adjektive ganzheitlich, menschlich und fachlich kompetent lauten. Seine Schulkultur zeichnet sich durch die gleichen Werte aus, wie sie die ethischen Richtlinien zusammenfassen. ■

HEIMVERBAND AKTUELL SITZUNGSNOTIZ

Bericht aus der Vorstandssitzung Fachverband Erwachsene Behinderte FV EB

An seiner Sitzung vom 29. März 1999 beschäftigte sich der Vorstand des Fachverbandes Erwachsene Behinderte schwergehindert mit den folgenden Themen:

- Der Vorstand hat mit Interesse von den aktuellen Informationen des Zentralsekretärs und der verschiedenen Vorstandsmitglieder Kenntnis genommen.
- Das Thema der nächsten Fachtagung ist festgelegt und lautet «Der Profit im Non-Profit-Bereich, Wirtschaft und Sozialbereich spannen zusammen», es konnten bereits namhafte Referenten und Referentinnen engagiert werden. Die Tagung findet am Montag, dem 6. September 1999, in der Stiftung Wagerenhof in Uster statt und richtet sich an Leitung, Träger- sowie Mitarbeiterschaft von stationären Institutionen im Fachbereich. Die Ausschreibung erfolgt Mitte Juli. Reservieren Sie sich das Datum!
- Der Vorstand wird bei den Heimen eine Umfrage lancieren, welche Heime schon ein Qualitätssystem eingeführt haben, und welche Erfahrungen mit welchen Systemen gemacht worden sind. Die Auswertung soll den Mitgliedern

als Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden. Zurzeit ist der Fragebogen in Arbeit, man hofft auf die Mitarbeit möglichst aller Adressaten.

- Der Vorstand hat beschlossen, den Schwerpunkt einer der kommenden Sitzungen auf die Bildung von Ressorts zu legen. Die für ein Ressort verantwortlichen Vorstandsmitglieder werden Augen und Ohren in Bezug auf ihr Thema besonders weit offen halten und Ansprechpartner für Anliegen auf diesem Gebiet sein. Die Idee stammt aus dem Vorstand des Fachverbandes Betagte, der dieses System seit einiger Zeit erfolgreich eingeführt hat.

Wenn Sie weitergehende Fragen zu einzelnen Themen haben oder sich für die Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe interessieren, können Sie sich direkt mit dem Präsidenten des Fachverbandes Erwachsene Behinderte in Verbindung setzen. Adresse und Telefonnummer finden Sie in jeder Fachzeitschrift-Ausgabe auf der letzten Seite «Der Heimverband in Kürze».